

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: Le	20/002/25	10.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
FiWA	03.12.2020	Entscheidung öffentlich
Beschlussvorlage StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT GmbH): Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019		
Bezugsdrucksache 20/002/24		

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der StaRT GmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der StaRT GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 20/002/24), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Roland Wintzen